

Frage der / des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Sozialversicherungsprüfung bei der Musikschule Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 - 3 werden zusammenhängend beantwortet:

Durch die Deutsche Rentenversicherung ist bei der Musikschule Bremen eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch in der Zeit vom 21. März 2017 bis 21. September 2017 durchgeführt worden.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat laut Schreiben der DRV an die Musikschule Bremen vom 21. September 2017 folgende Feststellungen ergeben:

„Hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung für diverse von Ihnen als Honorarkräfte eingesetzte Musiklehrer ist das Betriebsprüfungsverfahren gemäß § 28p SGB IV noch nicht abgeschlossen. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Bescheid liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zur Überprüfung der Auswirkungen und konkreten weiteren Schritte ist der Bescheid der Deutschen Rentenversicherung abzuwarten. Derzeit liegt eine Feststellung einer Scheinselbständigkeit nicht vor.

Vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung steht der Senat dem Anliegen, die wirtschaftliche Lage und den Status der Honorarkräfte zu verbessern, grundsätzlich positiv gegenüber. Das Fachressort hat in diesem Kontext bereits Prüfungen eingeleitet. Dem Eigenbetrieb Musikschule Bremen wurde vorgeschlagen, vorsorglich Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden, die ein mögliches finanzielles Risiko abdecken können.

Frage der / des Abgeordneten Kai Wargalla, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wann kann der Zucker e.V. endlich in den Bunker einziehen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bereitet die Aufstellung des Bebauungsplans 2499 für ein Gewerbegebiet an der Ecke Hans-Böckler- und Zweigstraße in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt vor. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird voraussichtlich in einer ihrer nächsten Sitzungen über das Aufstellungsverfahren beraten.

Nach eingehender juristischer Prüfung sind erhebliche Probleme in Bezug auf die Umsetzung eines konzeptbasierten Grundstücksverkaufsverfahrens zu erwarten, so dass nunmehr ein Direktverkauf angestrebt wird. Hierfür wird derzeit ein Senatsbeschluss vorbereitet, um eine Befreiung von den grundsätzlichen in der Überseestadt bestehenden Ansiedlungsregelungen zu erreichen.

Zu Frage 2:

Der Kaufvertrag kann geschlossen werden, sobald der oben genannte erforderliche Senatsbeschluss erfolgt ist.

Der Beginn der Umbaumaßnahmen kann vor dem Hintergrund der erforderlichen Baugenehmigung erst auf der Grundlage des Bebauungsplans 2499 erfolgen. Grundsätzlich ist für die Erstellung eines Bebauungsplans von einem Zeitraum von etwa einem Jahr auszugehen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass das angestrebte Bebauungsplanverfahren sowie die in diesem Zusammenhang zu erteilende Baugenehmigung beklagt werden.

Diese Klageschritte könnten die gewünschte Inanspruchnahme des Bunkers durch den Zucker e.V. verzögern und das Investitionsrisiko des Vereins erhöhen.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„„Nette Toilette“ – ein diskriminierungsfreies Angebot für alle Menschen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bremer Stadtgebiet gibt es derzeit 104 „nette Toiletten“.

Zu Frage 2:

Die „netten Toiletten“ werden größtenteils von Privatbetrieben, wie Händlern und Gaststätten, angeboten. Daneben nehmen neun Vereine an dem Konzept teil, die als Träger öffentlich genutzter Einrichtungen, wie Bürgerhäusern, ihre Toiletten der Öffentlichkeit ohne Erhebung einer Gebühr zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3:

Die Teilnehmer am Programm ‚nette Toilette‘ behalten das Hausrecht für ihre Anlage. Das ist notwendig, damit der Betreiber missbräuchliche Handlungen in oder an seiner Anlage unterbinden kann. Bisher ist dem Senat kein Fall bekannt geworden, in dem das Hausrecht diskriminierend genutzt worden wäre.

Sollte das Verhalten eines Betreibers als diskriminierend moniert werden, würde dieses in einem Gespräch mit dem Betreiber geklärt werden. Im Falle fortgesetzter oder schwerwiegender Diskriminierung würde die Teilnahme am Programm beendet werden.

Frage der / des Abgeordneten Piet Leidreiter und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Vorschüsse an Akademie Kannenberg“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Forderungen aus noch nicht zurückgezahlten Abschlagszahlungen an die Akademie Kanneberg betragen ca. 3,8 Millionen Euro. Die Forderungen der Akademie Lothar Kannenberg für erbrachte Leistungen werden dort zurzeit noch ermittelt und müssen anschließend im Amt für Soziale Dienste überprüft werden.

Zu Frage 2:

Welche Ansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber der Akademie Lothar Kannenberg GmbH durchsetzbar sind, wird erst am Ende des Insolvenzantragsverfahrens festgestellt werden können.

Zu Frage 3:

Alle Jugendhilfeträger, die von 2014 bis 2016 kurzfristig Unterbringungs- und Betreuungsangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer organisiert und erbracht haben, haben zur Absicherung ihrer Leistungsfähigkeit finanzielle Abschlagszahlungen erhalten. In die dafür zu Grunde gelegten Anhaltswerte sind – soweit vorhanden – Kosten vergleichbarer Einrichtungen eingeflossen. Dabei wurde auf den so geschätzten Bedarf ein Sicherheitsabschlag von in der Regel 20 Prozent angerechnet. Neben der Akademie Lothar Kannenberg waren dies 16 Jugendhilfeträger. Die rechtliche Grundlage für diese Leistungen ist der § 78 a) bis f) im SGB VIII. Die Liste der Träger wurde der Deputation zur Sitzung am 30. November vorgelegt.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Auch nach 20 Jahren noch kein gültiger Bebauungsplan für den Bereich „Auf dem Klaukamp“?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bebauungsplanverfahren wird seit Langem nicht mehr aktiv weiterverfolgt. Im Zuge des Planverfahrens stellte sich heraus, dass Aspekte, wie die Lage im Bereich des Landschaftsparks, die Lärmbelastung durch Bahn- und Flugverkehr, zu erwartende Eingriffe in den Naturhaushalt und der Hochwasserschutz gegen eine Nutzung für den Wohnungsbau stehen. Zudem erwies sich die notwendige Erschließung bei den zersplitterten Eigentumsverhältnissen im Plangebiet als problematisch. Die Stadtgemeinde hat daher in der Wohnungsbaukonzeption 2009 und bei der Neuauufstellung des Flächennutzungsplanes 2015 von einer Wohnbauentwicklung der Fläche Abstand genommen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der benannten Sachlage beabsichtigt der Senat keine weiteren Planungsschritte einzuleiten. Perspektivisch soll das Bebauungsplanverfahren entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes eingestellt werden.

Zu Frage 3:

Für die Fläche wird kein Wohnungsbau mehr angestrebt.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie steht es um die Leitstelle „Saubere Stadt“?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der Leitstelle „Saubere Stadt“ wurde Ende 2002 ein zentraler Ansprechpartner für Fragen der Stadtsauberkeit in der Stadt Bremen geschaffen. Ihr obliegt die Verantwortung für die Stadtsauberkeit.

Die Leitstelle „Saubere Stadt“ hat nach ihrer Gründung zunächst die bestehenden Strukturen und Problemlagen ermittelt, um in vielen Bereichen Verbesserungen zu bewirken. Es wurden Projekte auf den Weg gebracht wie z.B. „Bremen räumt auf“, Reinigungszeiten bedarfsorientiert ausgeweitet, Hundekotbehälter und zusätzliche Papierkörbe aufgestellt, innovative Papierkorbmodelle auf den Weg gebracht, der Quartierservice gefördert, kurzfristige Parkverbote für die Straßenreinigung und der Runde Tisch Werdersee eingerichtet.

Im Zuge der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechtes „Die Bremer Stadtreinigung“ geht die Leitstelle „Saubere Stadt“ mit ihren Aufgaben in der Bereich „Stadtsauberkeit“ der neuen AöR über. Damit werden weitere Verantwortlichkeiten für die Stadtsauberkeit zusammengeführt, um die Effektivität und Effizienz zu stärken und Schnittstellen zu verringern.

Die Einrichtung der Leitstelle „Saubere Stadt“ wird insgesamt als positiv bewertet. Sie leistet gute Arbeit in ihren zuständigen Bereichen und zeigt sich innovativ und serviceorientiert.

Zu Frage 2:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Meldung bis zur Entfernung des illegal abgelegten Mülls beträgt 1 - 2 Arbeitstage.

Frage der / des Abgeordneten Detlef Scharf, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ein zusätzlicher Rettungswagen für die Feuerwache zwei?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet:

Aufgrund der Vorhalteplanung 2018 wird kein zusätzlicher Rettungswagen (RTW) für den Stadtbremischen Rettungsdienst benötigt. Es bedarf jedoch einer Verschiebung bestehender Vorhalte. Das Einsatzaufkommen in der Mitte der Stadt macht es notwendig in diesem Bereich die Vorhaldedichte zu erhöhen. Gleichzeitig soll am Stadtrand die Vorhalte aufgrund einer heute bestehenden Überdeckung des Standards abgesenkt werden.

Geplant ist deshalb, zum Jahreswechsel einen 24-Stunden-RTW einer Hilfsorganisation vom Stadtrand übergangsweise mit auf der Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr in der Bennigsenstraße unterzubringen. Damit kann das momentan auf dem RTW eingesetzte Personal der Hilfsorganisation diesen weiter besetzen – nur deren räumlicher Einsatzbereich würde sich damit verändern. Es ist zurzeit nicht angedacht Personal der Feuerwehr Bremen für die Besetzung dieses RTW mit heranzuziehen.

Nur auf der Wache 2 der Berufsfeuerwehr kann mit relativ geringem Mittelaufwand eine adäquate Unterbringung zumindest für den Übergang gefunden werden. Das Vorhaben befindet sich jedoch derzeit noch in der Überprüfung.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie steht es um das Handlungskonzept "Stopp der Jugendgewalt"?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet.

Antwort zu Frage 1 und 3:

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ ist nach wie vor die Grundlage für die ressortübergreifende Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität. Es unterliegt allerdings einer ständigen Überprüfung und Anpassung auf Basis der aktuellen Entwicklung und der Erfahrung aus der Praxis. Aus Sicht der beteiligten Behörden haben sich die Maßnahmen aus dem Konzept positiv auf die behördenübergreifende Zusammenarbeit ausgewirkt.

Welche Einzelmaßnahme aus dem Gesamtkonzept zum Rückgang spezifischer Teilphänomene beigetragen hat, kann statistisch nicht ausgewiesen werden. Gleichwohl ist der Gesamttrend der Jugendkriminalität und Jugendgewalt mit Umsetzung des Konzeptes seit 2009 in der Vergleichsgruppe rückläufig. Die Gruppe der straffälligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) ist gesondert zu betrachten. Den Herausforderungen in Zusammenhang mit dieser Gruppe konnte jedoch auf Grund der guten behördenübergreifenden Zusammenarbeit auch mit Instrumenten aus dem Handlungskonzept begegnet werden und somit nach den auffälligen Jahren 2014 und 2015 ein Rückwärtstrend verzeichnet werden.

Die letzte Berichterstattung in den Gremien der Bürgerschaft erfolgte im Jahr 2016 auf der Grundlage der im Jahren 2013 - 2015 durchgeführten Teilevaluation. Die Evaluation des Handlungskonzeptes war jedoch ausdrücklich keine Wirkungs- sondern Prozessevaluation.

Der nächste Bericht ist für Ende 2018 geplant.

Frage der / des Abgeordneten Sükrü Senkal, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Abschluss der Umbauarbeiten an der offnene Ganztagschule Delfter Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verzögerungen bei den Bauarbeiten an der offenen Ganztagschule Delfter Straße lassen sich auf einen erforderlichen Wechsel des Planungsbüros wegen unzureichender Planungsergebnisse, sowie den umfangreichen Abstimmungsbedarf zum Brandschutzkonzept zurückführen. Die Unterlagen zum Brandschutzkonzept wurden nun für die Baugenehmigung vorgelegt. Die Baugenehmigung wird im Dezember 2017 erwartet.

Zu Frage 2:

Mit Erteilung der Baugenehmigung, die nach Aussage der Baubehörde kurzfristig vorliegen soll, werden die Bauarbeiten unverzüglich wieder aufgenommen. Die Fertigstellung der Mensa ist Anfang 2019 vorgesehen.

Absprachen zwischen der Bauleitung und der Schulleitung zum Bauablauf, möglichen Beeinträchtigungen und deren Vermeidung finden inzwischen mehrmals wöchentlich statt. Diese enge Kommunikation wird während der anstehenden Bauphase weiter fortgeführt.

Beeinträchtigungen des Schulbetriebes durch die laufende Baustelle können nicht vermieden werden, durch die regelhafte und rechtzeitige Kommunikation sollen jedoch die Auswirkungen auf den Unterricht so gering wie möglich gehalten werden.

Frage der / des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Dürfen private Sicherheitsdienste Bodycams im öffentlichen Raum tragen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat ist bekannt, dass im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs ein privater Sicherheitsdienst Bodycams einsetzt.

Zu Frage 2:

Der Einsatz von Bodycams durch private Sicherheitsdienste richtet sich nach § 6 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Danach ist die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) nur zulässig, soweit sie zur Wahrnehmung des Hausrechts oder sonstiger berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Ob die Maßnahme erforderlich ist sowie die Frage, ob schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen, ist einzelfallbezogen zu prüfen. Die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes durch nichtöffentliche Stellen, wie z. B. den privaten Sicherheitsdiensten im Land Bremen, ist der Landesdatenschutzbeauftragten zugewiesen. Ungeachtet der notwendigen Einzelfallprüfung stellt der Einsatz von Bodycams einen hohen und intensiven Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger dar.

Zu Frage 3:

Die Landesdatenschutzbeauftragte nimmt ihre Aufgaben der Kontrolle und Überwachung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in völliger Unabhängigkeit wahr. Eine Bewertung der Zulässigkeit des Einsatzes von Bodycams durch einen privaten Sicherheitsdienst im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs bleibt somit der Landesdatenschutzbeauftragten vorbehalten.“

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Bearbeitungsstau bei Katasteranfragen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bearbeitungsdauer von Katasteranfragen wird monatlich im Rahmen des Produktgruppencontrollings beim Landesamt GeoInformation dokumentiert. Der Anteil der in Sollzeit abgewickelten Anfragen liegt im Jahr 2017 zwischen 95 und 97 Prozent. Zielvorgabe ist 98 Prozent. Eine Sicherstellung der Bearbeitung in Sollzeit bei 100 Prozent der Fälle ist aufgrund unklarer Auftragsformulierung, zusätzlicher Klärungsbedarfe, IT-Störungen sowie auch kurzfristigen Personalengpässe in Einzelfällen nicht möglich.

Die Sollzeit für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, ca. 8.000 pro Jahr, sind fünf Arbeitstage. Die Sollzeit zur Erstellung von Unterlagen als Grundlage für Vermessungen durch Dritte, dieses sind Vermessungsbüros oder öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, beträgt 10 Arbeitstage. Die Bearbeitungsdauer ist zufriedenstellend. An weiteren Verbesserungen wird gearbeitet.

Zu Frage 2:

In bekannten Einzelfällen haben Anfragen innerhalb von drei Wochen nicht zum gewünschten Ergebnis geführt, weil eine falsche E-Mailadresse für die Datenlieferung verwendet wurde oder die Beantwortung per Email landete im SPAM-Ordner des Empfängers und Rückfragen nach vollständigen Kontaktdaten blieben unbeantwortet. Ebenso kam es vor, dass das Bestellformular der Homepage ohne Pflichtangaben ausgefüllt wurde.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Programms „Zukunftsorientierten Verwaltung ZOV“ ist für die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ein Onlineverfahren mit einer E-Payment-Lösung berücksichtigt. Die Realisierung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird in 2018 auch die Onlinebereitstellung von Vermessungsunterlagen für berechnigte Stellen eingeführt. Beide Verfahren ermöglichen einen selbsttätigen Zugriff auf Unterlagen rund um die Uhr ohne weitere Sachbearbeitung.

Zur kurzfristigen Verbesserung wurden die Kontakt- und Bestellformulare auf der Homepage überarbeitet, so dass die Antragstellenden bei lücken- oder fehlerhaften Angaben einen Hinweis bekommen.

Frage der / des Abgeordneten Detlef Scharf, Marco Lübke, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Zustand des Areals der Sportanlage Im Löh“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf der Sportanlage Im Löh befinden sich mehrere Gebäude. Allerdings befindet sich nur das Umkleidegebäude im Besitz des Sondervermögen Immobilien und Technik. Die anderen Gebäude wie die Container, Garagen und das Vereinsheim sind im Rahmen eines Sportnutzungsvertrages vom Verein errichtet worden und werden von Immobilien Bremen als Eigentum des Vereins geführt. Folglich liegt nur die Bauunterhaltung für das Umkleidegebäude bei Immobilien Bremen. In den letzten Jahren wurden hier kleinere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 5.000 € auf der Sportanlage Im Löh in Bremen-Blumenthal durchgeführt.

Auf der Sportanlage Am Löh wurden seit 2010 in verschiedenen Bereichen Sanierungsarbeiten in Höhe von circa 33.000 € durch das Sportressort durchgeführt. Maßnahmen waren zum Beispiel Zaunreparaturen, Sanierung der Rotgrandlaufbahn, Einmessung Gerätegaragen und eine Parkplatzsanierung.

Darüber hinaus konnte aus Mitteln der Stiftung „Wohnliche Stadt“ ein Felsengarten errichtet werden.

Die Finnbahn befindet sich in der Parkanlage Im Löh. Für die Parkanlage Im Löh ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig. Die Verkehrssicherungsarbeiten an den Bäumen in der Grünanlage, einschließlich der Finnbahn, finden nach Bedarf statt. Letztmalig in diesem Jahr nach den Stürmen. Die Pflege der Finnbahn selbst liegt vertraglich beim Sportverein.

Zu Frage 2:

Die Sportanlage Am Löh befindet sich in einem guten Zustand. Alle sportlichen Einrichtungen sind nutzbar. Ein über Kleinreparaturen hinausgehender Sanierungsbedarf wird nicht gesehen.

Der Sanierungsbedarf für das Umkleidegebäude beträgt ca. 120.000 €.

Einen zukünftigen Investitionsbedarf sieht der Umweltbetrieb Bremen insbesondere bei der Wegesanierung und der Erneuerung der Parkbänke.

Zu Frage 3:

Aufgrund des aktuell guten Zustands sind in den nächsten Jahren keine größeren Sanierungsmaßnahmen auf der Sportanlage geplant.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Streuobstwiesen statt Wohnungsbau?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Projekt Green Urban Lab hat zum Ziel, dass für den Naherholungspark Bremer Westen in einem zweijährigen Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung auch der Kleingartenvereine und des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. erarbeitete Strukturkonzept weiter zu konkretisieren und erste Maßnahmen daraus umzusetzen.

Dazu gehören unter anderem, Initiierung, Erprobung und Verstetigung neuer und anderer kleingärtnerischer Nutzungen auf den öffentlichen Kleingartenflächen; Schaffung eines Netzwerkes neuer Akteure für temporäres und dauerhaftes urbanes Gärtnern; Einrichtung einer Flächenbörse für Interessenten neuer Formen des urbanen Gärtnerns; Verbesserung der „Vermarktung“ leerstehender Kleingartenparzellen in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen; Anlage von Wald- und Gehölzflächen; Streuobstwiesen, Ruderalfluren und Grünflächen auf brachgefallenen Kleingartenflächen; Anlage von naturnahen Gewässern und Aufweitung von Fleeten, Verbesserung der Anbindung an die angrenzenden Stadtteile Walle und Gröpelingen und die Verbesserung der inneren Erschließung durch attraktive Wege für Spaziergänger und Fahrradfahrer.

Zu Frage 2:

Der Senat begrüßt die erfolgreiche Bewerbung zum Projekt Green Urban Labs, da somit die bereits durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Bremer Westens konsequent fortgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Bei der Konkretisierung der Idee des Naherholungsparks Bremer Westen hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Mai 2013 zu einer Ideenwerkstatt eingeladen. Daran haben zahlreiche Akteure aus unterschiedlichen Institutionen teilgenommen, darunter auch Vertreter und Vertreterinnen der Kleingartenvereine sowie des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V.. Auf der abschließenden Sitzung im März 2015 wurde ein Maßnahmenprogramm vorgestellt, welches als Grundlage zur weiteren Entwicklung des Gebiets dienen soll.

Des Weiteren hat es bilaterale Gespräche mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. und den Vorständen von sieben der neun im Planungsgebiet ansässigen Kleingartenvereinen gegeben. Dabei wurde die Fortsetzung der Planungen zum Naherholungspark Bremer Westen und auch die allgemeine Situation in den Kleingartenvereinen thematisiert. Der Aufbau eines Netzwerkes sowie regelmäßige Akteurstreffen unter Beteiligung aller betroffenen Vereine ist geplant.